Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

41 (23.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 41. Samstag den 23. May 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 5068. Da man öfters wahrzunehmen hatte, daß Bittschriften und andere Eingaben nicht mit der vorgeschriebenen Rubrik versehen und blos mit dem Zunamen ohne Beisetzung des Taufnamens unterzeichnet waren, wodurch leicht Ungewißheit und Verwechslung entstehen kann, so wird hierdurch verordnet:

§. 1. Bei Gesuchen um Anstellung oder Beförderung, um Zulage oder Unterstützung, muß jedesmal der Vorname des Petenten vollständig bemerkt, auch dabei der Tag und das Jahr der Reception unter die Candidaten pünklich angegeben werden. Wenn in den Eingaben das eine oder das andere fehlen sollte, so wird die Eingabe an die berichtende Stelle zur Supplirung des Nöthigen zurückgegeben werden.

§. 2. Wenn der Bittende sich um mehrere Stellen zugleich bewirbt, so hat derselbe für jede eine besondere Eingabe zu machen, und darf sich in dieser nicht auf frühere, ohne Erfolg gebliebene Eingaben bezogen werden, sondern in jeder hat der Bittende die Zeit seiner Reception und die Gründe kurz anzuführen, auf welchen seine Ansprüche beruhen.

Mit der Anweisung zur pünktlichen Beobachtung dieser Verordnung werden zugleich sämmtliche evangl. prot. Decanate, Bezirksschulinspectionen und Verrechnungen, überhaupt alle Stellen und Personen, welche mit diesseitiger Kirchenministerial-Section in unmittelbarer Geschäftsberührung stehen, auf die längst bestehende von manchen unbeachtete Vorschrift aufmerksam gemacht, nach welcher jede Eingabe, auf der rechten Seite derselben, mit einem Rubrum versehen seyn, auch nicht mehrere verschiedene Gegenstände enthalten, sondern über jeden besondere Vorlage gemacht werden soll, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch jedesmal die Nummer und Datum des Beschlusses anzugeben sey, durch welchen etwa eine Berichtserstattung veranlaßt worden ist.

Karlsruhe den 15 Mai 1835.

Ministerium des Innern evangelische Kirchen-Section.

von Berg. vdt. Zollikofer.

Bekanntmachung.

Nro. 10657. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Getreidepreise des Marktes zu Offenburg betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. November 1833 Reggsblt. Nro. 49. §. 32. und nach Anleitung der Instruction Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reagsblt. Nro. 10. haben wir die Getreidepreise des Marktes zu Offenburg durchschnittlich für jedes der 15 Normaljahre von 1818 bis 1832 genau ermitteln und sorgfältig prüfen lassen.

Indem wir diese Preise in der nachfolgenden Darstellung zur öffentlichen Kenntniß bringen verbinden wir damit nach Vorschrift des oben angezogenen §. 32. des Zehntgesetzes die Aufforderung an die Betheiligten, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb 3 Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zwecke steht jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder auch wegen Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der desfallsigen Acten bei dem Großh. Oberamt Offenburg offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des Anzeigeblatts kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rastatt den 6. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Hardock.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Darstellung

der aus den Marktpreislisten und Offenburger Wochenblätter des Marktes zu Offenburg und durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs, bis zum 1. März des folgende Jahrs, sämmtlich im neu Badischen Maase.

Periode.	Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März.	1. Waizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		2. Halbwaiz. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		3. Korn. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		4. Gerste. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		5. Haber. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		6. Welschkorn Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
		per Malter		per Malter		per Malter		per Malter		per Malter		per Malter	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	1818 bis 1819	12	9¼	9	50¼	7	52½	7	12¾	4	15¾	5	47
2	1819 — 1820	8	40¾	6	17¾	5	2¼	4	36	3	5¾	5	39¾
3	1820 — 1821	10	20¾	6	4½	4	51¾	4	8¼	2	49¼	4	31
4	1821 — 1822	8	47½	5	19¾	4	15¾	4	17½	2	43	5	21¼
5	1822 — 1823	12	13¾	10	34¼	8	27½	8	37	4	22	7	27¾
6	1823 — 1824	7	50	5	17¼	4	14	3	53½	2	28¼	4	20¾
7	1824 — 1825	8	57¼	6	32¼	5	13¾	5	6	2	59	5	44
8	1825 — 1826	8	10¼	6	44¼	5	23½	4	28¾	3	5½	5	34½
9	1826 — 1827	9	32¼	7	8½	5	43¾	4	38¾	3	4¾	5	21
10	1827 — 1828	13	25½	9	43½	7	47¼	6	48¼	3	22	6	31½
11	1828 — 1829	11	59½	9	6¾	7	17½	6	27½	3	45½	5	47½
12	1829 — 1830	11	34	8	35½	6	52¼	6	22½	3	52¼	5	19¾
13	1830 — 1831	13	22	10	13	8	10½	6	25¼	3	59	7	13½
14	1831 — 1832	15	10½	12	7¾	9	42¼	9	22½	4	14¾	10	55¾
15	1832 — 1833	11	43½	9	38½	7	42¾	7	26¾	4	57¼	7	16¼

Bemerkungen.

1) Das Verhältniß des Orts- oder Marktmaases ist:

a) 6 alte Sester oder ein Viertel geben bei der glatten Frucht 782 Becher.

b) 7 alte Sester oder ein Viertel geben bei rauher Frucht 912 Becher.

2) Bei allen Getreidegattungen findet beim Messen das glatte Abstreichen statt.

3) Die Käufe geschahen bis zum Juni 1830 im Alten oder Viertelsmaas, von da an aber im neuen Maas, wornach auch bei der erforderlichen Schätzung sowohl für ganze Perioden als zur Ausfüllung einzelner Lücken verfahren wurde.

4) Ueber die verkaufte Frucht-Quantitäten sind ausser der ersten und einem Theil der zweiten Periode keine Aufzeichnungen vorhanden; auch die Wochenblätter enthalten nichts über ein Verkaufs-Quantum, und ein annährungsweiser Marktumsatz konnte durch die Schätzer ebenfalls nicht ausgemittelt werden, indem es an allen erforderlichen Notizen gebricht. Die Schätzer versichern indessen, daß auf alle Märkte, wie dies jetzt noch der Fall ist, im Durchschnitt solche bedeutende Quantitäten jeder Fruchtgattung gekommen seyen, daß die in den Wochenblättern aufgezeichneten Marktpreise ohne Anstand als maaßgebend betrachtet werden können.

5) Die Kornpreise wurden durch alle Perioden durch Schätzung und zwar so regulirt, daß solche immer ein Fünftel niederer als der im neuen Maas ausgemittelte Halbwaizenpreis, berechnet wurden. Ausserdem ist der Preis für das Welschkorn in der ersten Periode, und dann sind durch alle Perioden

einzelne Markttagslücken durch Schätzung ausgefüllt worden, wie dies durch das Schätzungsprotocoll und durch die besonders darüber gefertigte Tabelle speciell nachgewiesen wird. Bei Ermittlung der übrigen Preise mußte der dritte Absatz des §. 32. des Gesetzes in Anwendung kommen.

6) Dinkel wird im Amtsbezirk Offenburg nicht gebaut, folglich auch kein dergleichen Zehnten bezogen, daher die Preisbestimmung umgangen wurde. Kernen wird zwar von den Händlern hie und da von Durlach und Achern auf den Markt nach Offenburg gebracht, aber es wurde den Zehntpächtern weder eine Kernenlieferung bedungen noch kommen jährliche Bezüge an Kernen als Lasten vor, daher die Durchschnittspreisberechnung ebenfalls unterblieb.

7) Gerste, Korn und hie und da auch Waizen kömmt von Durlach auf den Markt nach Offenburg und es dürften daher die Durlacher Preise dieser drei Getreidegattungen, nach Beischlagung der Fracht, als maaßgebend dienen können. Die Entfernung von Durlach nach Offenburg beträgt 17 Stunden und die Fracht ist von Durlach nach Offenburg auf 1 fl. 12 kr. per Viertel oder 1 fl. 30 kr. für ein neues Malter regulirt.

8) Der Haber kömmt meistens von Haslach nach Offenburg. Die Entfernung beider Orte beträgt 6 Stunden, für welche die Fracht auf 30 kr. per Viertel, oder auf 37½ kr. für 1 neues Malter bestimmt ist.

9) Halbwaizen und Welschkorn wird in hinlänglicher Menge aus dem Oberamtsbezirk Offenburg auf diesen Markt geliefert.

10) Von dem Offenburger Fruchtmarkt gehen nach Lahr und Haslach ausser dem Haber alle Getreidegattungen. Die Entfernung von Offenburg nach Lahr beträgt 5 Stunden, jene nach Haslach ist schon ad 8 angegeben.

Die Fracht ist von Offenburg nach Lahr auf 24 kr. per Viertel oder 30 kr. für ein neues Malter bestimmt. Wird jedoch die Frucht durch Bauern verführt, die hiezu besonders angestellt werden, so kann auch von Offenburg nach Lahr 18 resp. 22½ kr. und nach Haslach 24 resp. 30 kr. per. Viertel oder Malter bezahlt werden, doch ist auch hier wieder ein Unterschied, in schwerer und leichter oder glatter und rauher Frucht, indem letztere, nämlich Haber und Gerste immer um 4 kr. billiger verführt wird.

11) Die Qualität sämmtlicher Getreidegattungen ist jener der Durlacher- und Haslacher Märkte ziemlich gleich zu halten, weshalb eine Preißverschiedenheit dieser Marktorte nur in den Fuhrkosten zu suchen seyn dürfe.

12) Das Stand- oder Platzgeld welches in Offenburg bei einem Fruchmarkt erhoben wird und welches der Verkäufer zu zahlen hat, ist von obigen Preisen nicht abgezogen; solches beträgt bei jeder Fruchtgattung:

a)	von einem Malter zu 10 Simmri	4 kr.
b)	„ 1 und 2 Simmri	½ kr.
c)	„ 3 und 4 Simmri	1 kr.
d)	„ 5 und 6 Simmri	2 kr.
e)	„ 7 und 8 Simmri	3 kr.
f)	„ 9 und 10 Simmri	4 kr.

Rastatt den 6. Mai 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hardock.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben zu genehmigen gnädigst geruht, daß der bisherige 2. Pfarrer Muth zu Neckarbischofsheim, zwar auch fernerhin auf seiner bisherigen Pfarrei belassen, ihm jedoch der Character und Rang des ersten Pfarres daselbst ertheilt, dagegen die erledigte Pfarrei Neckarbischofsheim dem Pfarrer von Langsdorf von Flinsbach verliehen werde. Hierdurch ist die evangl. prot. Pfarrei Flinsbach, Decanats Neckarbischofsheim, mit einem Competenzanschlag von 583 fl. 33 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 28 fl. haftet, welche der neu zu ernennende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei der obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Pfarrer Neßler von Legelshurst in den Pensionsstand zu versetzen. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Legelshurst, Decanats Kork, mit einem Gehalt von 537 fl. 13 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um die-

selbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Speth auf die Pfarrei Kirchzarten, ist die kath. Pfarrei Worndorf, Amts Stockach, mit dem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch das Ableben des Pfarres Haiß ist die dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrei Aach, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrag von 900 fl. in Geld, Naturalien u. Zehntertrag erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsbl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Kaltenbach ist die evang. Pfarrei Mönchweiler (Decanats Hornberg) mit einem Kompetenzanschlag von 588 fl. 41 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die auf das Ansuchen des jsr. Schulcandidaten Seligman Mayer von Ihringen erfolgte Entlassung desselben von diesem, ihm provisorisch übertragen gewesenen Schuldienste, ist solcher in Erledigung gekommen. Die competenten Bewerber um diese, mit einem Einkommen von 150 fl. nebst freier Wohnung verbundene Schulstelle haben sich daher, binnen 6 Wochen, unter Anfügung der Zeugnisse über ihre Reception und ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, anher zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Rechtspraktikanten Karl Wild, auf Samstag den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bäckermeister Andreas Kramer, auf Freitag den 26. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an die Gantmasse der verstorbenen Oelschläger Johann Braun'schen Eheleute, auf Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des Bürgers und ehemaligen Vogelstraußwirths Karl Kühnle von Mühlburg werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse hiermit ausgeschlossen.

Karlsruhe den 18. Mai 1835.

Großh. Landamt.

(1) Kork. [Präclusivbescheid.] Alle etwaigen Gläubiger, welche bei der auf den 14. l. M. anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse des verstorbenen Georg Oertel dahier ausgeschlossen.

V. R. W.

Kork den 16. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(3) von Seebach dem verschwenderischen ledigen Joseph Fischer, welchem in der Person des Joseph Börschig ein Beistand bestellt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Oettigheim dem mit Geistesverwirrung behafteten verheuratheten Bürger und Bauer Ferdinand Kühn, welchem dessen Stief-

bruder Mathäus Kühn von dort als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Petersthal der Johann Ilg, welcher sich vor 30 Jahren als Soldat von seiner Heimath entfernt, und seit dieser Zeit vermißt wird, dessen Vermögen in 21 fl. 32 kr. besteht.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Pfarrverweser Weimar in Zaisenhausen nachbeschriebene Effecten entwendet.

	fl.	kr.
1) Ein dunkelgrautüchener Mantel mit langem Kragen und einem löwenkopfartigen Schloße von Tomback, werth	30	—
2) 6 alte Hemden unten mit C. M. W. bezeichnet	4	48
3) 6 neue mit 3 Knöpfen an der Brust und einem am Halse mit C. M. W. und Nummern bezeichnet	12	—
4) 2 ältere feine Hemden mit C. W. bezeichnet	3	—
5) 3 ganz neue und 2 ganz neue feine Hemden mit 3 Knöpfen, an Hals und Brust mit C. W. bezeichnet	12	20
6) 4 feine Vorhemdchen ohne Kragen mit 4 Knöpfen vornen mit C. W. bezeichnet	1	20
7) 3 Betttücher M. W. bezeichnet	7	—
8) 3 rothe Kisserüberzüge	5	—
9) 5 neuere und 4 ältere Handtücher mit W. bezeichnet	2	28
10) 6 neue leinene Naßtücher, mit C. W. 6. bezeichnet	3	—
11) 5 Battistene mit C. W. bezeichnet	1	30
12) 2 ganz neue weiße leinene	1	—
13) 9 Paar theils leinene theils baumwollene Strümpfe, C. W. gezeichnet	3	—
14) 7 Paar leinene Socken ditto	1	24
15) 7 Paar wollene Socken, C. W. bez.	2	—
16) 1 Paar barchete Unterhosen	1	—
17) 1 schwarzseidenes Halstuch	1	20
18) 1 Pfeiffenkopf, oben zersprungen, mit einem vom Felsen springenden Gemsjäger.		
	92	10

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung sowohl auf die gestohlenen Effekten als den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Bretten den 16. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden in einem Privathause zu Ottersweier nachgenannte Effecte entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf dieselben und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl den 12. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

1) 1 dunkelblauer wollenener Mannsrock, mit weißen stählenen Knöpfen, nach alter Tracht, noch gut.
2) 1 neue Weste von Kameelhaaren, braunem Grund mit gelben Sternchen.
3) 1 Paar kurze schwarz manchesterne Hosen, noch ziemlich gut.
4) 8 Mannshemden von hänfen Tuch, ohne Zeichen.
5) 6 Frauenhemden, ebenfalls ohne Zeichen.
6) 1 Paar baumwollene Mannsstrümpfe.
7) 3 Paar ditto von Hänfengarn.
8) 1 Paar baumwollene blaue Weibsstrümpfe.
9) 1 Paar ditto weiße.
10) 1 Paar ditto von schwarzem Hanfgarn.
11) 1 Paar ditto blaue.
12) 1 Paar ditto weiße.
13) 2 Maltersäcke ohne Zeichen.
14) 1 Frauenrock von Siamois, roth und weiß karrirt, mit gelben Streifen.
15) 1 dazu gehöriges Mützel von sog. Weberzeug, blau und roth gestreift.
16) 2 weiße mousselinene gestickte Halstücher.
17) 1 floretseidenes Halstuch von schwarzem Grund und mit weißem Kranz.
18) 1 gezwirntähnliches Halstuch mit rothem Grund, gelbem Kranz und weißen Sternchen.
19) 1 ditto weiß und roth karrirt.
20) 1 dunkelblauer baumwollener Schurz.
21) 1 Schurz von rothem Percal mit blauseidenen Banden, ganz neu.
22) 1 ditto kattunener gelb mit rothen und schwarzen Blumen.
23) 1 Paar Rindslederne Frauenschuhe.
24) 1 Bettanzug von Hänfentuch mit rothen Streifen.
25) 1 ditto von blauem Kölsch.
26) 2 Kopfkissenanzügen von gleicher Qualität und Farbe.
27) 2 Leintücher von Ziehgarn.

28) 1 Tischtuch mit Rippen.
29) 1 Rest Werkentuch von 14 Ellen.
30) 9 Ellen Hänfentuch mit 2 Resten, zusammen 16 Ellen.
31) 1 neuer Waidsack von Werkentuch.
32) 2 Stränge Hänfengarng circa 1 ℔.
33) 6 Stränge Ziehgarn und Werkengarn circa 3 ℔.
34) 1 Strang weißen Näths.
35) 1 Korb voll Werk circa 8 ℔.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dem Gemeindeverrechner Rösch zu Graben wurden mittelst Einbruch in seine Scheuer 7—8 Zent. Heu und auf dem Felde ein Loch voll weiße Rüben entwendet. Dieß bringen wir Behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 15. Mai 1835.
Großh. Landamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses wurden dem Johann Nepomuk Jahle von Rippoltsau zwei Ziehkarren-Räder, im Werth von 11 fl. vor seinem Hause entwendet. Wolfach den 13. May 1835.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Straßenraub.] Der 13jährige Salomon Majer von hier, wurde heute früh zwischen 9 und 10 Uhr, als er von Grünwettersbach nach Ettlingen gehen wollte, im Ettlinger Walde seiner Baarschaft, bestehend in 1 halben Kronenthaler, 1 Sechsbätzner, 4 Sechsern und ein Groschen. Durch einen ihm unbekannten Fremden, den er kurz zuvor im Wirthshaus zum Adler in Grünwettersbach angetroffen hatte, beraubt. Nach Angaben des Beraubten ist der Räuber ein Mann von bereits vorgerücktem Alter, hoher und starker Statur, breit aber nicht sehr dick, seine schwarze Haare sind stark mit grauen untermischt. Auf dem Kopfe trug er eine sog. rußische Kappe von dunkelblauem Tuche mit einem schwarzen Schilde; seine Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Aermelwamms, an dem oben ein Mantelschloß von weißem Metall befestigt war, und dunkelblau tuchenen Hosen und Stiefeln. Ob die Beinkleider lange oder kurze waren, konnte Salomon Majer nicht angeben.

Das geraubte Geld befand sich in einem kleinen Beutel von gelbem, schmutzigem Leder, welcher an der Oeffnung mit einem ledernen Riemen zusammen gezogen wird. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf den Räuber fahnden zu lassen und alsbaldige Nachricht hierher zu ertheilen, wenn sich bei ihnen etwas Behufiges hinsichtlich dieser Beraubung herausstellen sollte.

Ettlingen den 18. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Joseph Strabel von Oos fand am Dienstag den 28. v. M. in seinem Garten 4 starke Läuferschweine, welche wahrscheinlich von der Herde eines, hier nicht gekannten Schweinhändlers aus dem Oberlande, welcher an diesem Tage durch Oos kam, zurückgeblieben waren. Der Eigenthümer dieser Schweine hat sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Bürgermeisteramt Oos zu melden und die erwähnte Schweine gegen Ersatz der Kosten abzuholen, ansonst sie versteigert und aus dem Erlös die Kosten bebestritten werden, der Rest aber einstweilen im Ort deponirt bleiben.

Baden den 14. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei der Bernhard Hintermann'schen Ehefrau zu Rauenthal, die kürzlich wegen Marktdiebstahls dahier in Untersuchung stand, sind nachstehende zum Theil noch ganz neue Gegenstände gefunden worden, die allem Anschein nach gestohlen worden sind. Diejenigen Personen, welche Ansprüche darauf zu machen haben sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei dem diesseitigen Oberamte geltend zu machen, indem sonst diese Effecten der Hintermann'schen Ehefrau wieder zurückgegeben würden.

Rastatt den 9. Mai 1835.
Großh. Oberamt.

Verzeichniß der vorgefundenen Gegenstände.

1) Ein Stück dunkelgraues Bibertuch.
2) 1 Stück schwarz und grün gestreifter Baumwollenzeug.
3) 1 Paar gewobene Strümpfe von weißer Wolle.
4) 1 Paar Strümpfe von weißer Baumwolle mit N. B. bezeichnet.
5) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit N. S. gezeichnet.
6) 3 seidene Halstücher von verschiedenen Farben.
7) 2 roth und gelbe baumwollene Halstücher.
8) 1 Halstuch von blauem Baumwollenzeug mit blauen Blumen, daran befindet sich auf einem angehefteten Papiere folgendes Zeichen
$\frac{1}{4}$ R. Z. 9.
9) 1 Halstuch von scharlachrothem Merino mit Fransen.

10) 1 Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit grün und gelben Blumen und rothen wollenen Fransen.
11) 1 Halstuch von weißem Mousselin mit gestickten Ecken.
12) Eine Rolle blauseiden gewässerte Bänder.
13) Eine Rolle von rosenrothen und schwarzseidenen Bändern.
14) 1 Paar kalblederne Weiberschuhe.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] Der Sohn der Wittwe Lang von Blansingen, Georg Friedr. Lang, wird seit dem 30. v. M. vermißt. Mit den Vorgeben in den seiner Mutter gehörigen Reben arbeiten zu wollen, entfernte er sich an diesem Tage, Morgens 7 Uhr von Hause, kehrte jedoch nicht wieder zurück. In den Reben, in welchen er arbeiten zu wollen vorgegeben hatte, fand man die von ihm dahin mitgenommenen Geräthschaften, nämlich eine Haue und einen Korb, alle nach ihm selbst aber angestellten Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben, und es steht zu vermuthen, da schon seit längeren Jahren von Zeit zu Zeit Spuren von Geistesverwirrung und Tiefsinn bei ihm bemerkbar waren, und er schon früher einen derartigen Versuch gemacht haben soll, daß er in dem an jenen Reben vorbeifließenden Rhein sein Leben selbst geendigt hat. Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht zur Ermittlung der Person oder zur Auffindung des Leichnamms des Vermißten mitzuwirken, zu welchem Ende dessen Signalement soweit es erhoben werden konnte, beigefügt wird.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 3", Statur, schlank, Kopfhaare schwarz, Augenbraunen schwarz, Gesichtsform länglicht, Nase spitz.

Kleidung: Eine runde schwarze Pelzkappe mit einem ledernen Schild, schwarze Beinkleider von Zwilch, ein grauer halbleinener Tschoben und eben eine solche Weste, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, Halbstiefel, ein Baumwollenes roth- und blaugewürfeltes Sacktuch ohne Zeichen und einem leinenen Hemde auf welchem die Buchstaben G. F. L. eingezeichnet sind.

Lörrach den 13. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rheinbischofsheim. [Gefundener Leichnam.] Am 19. v. M. wurde zu Honau ein männlicher Leichnam an dem Hüttenkopfe, einer Rheininsel, gelandet. Der Verunglückte mag ein Alter von 24 bis 28 Jahren erreicht haben; seine Größe betrug 5' 3", eine weitere Personsbeschreibung läßt sich dagegen nicht geben, da der Körper schon ganz in Verwesung übergegangen war. Er trug einen blautuchenen Wammes nach Militärschnitt mit Metallknöpfen, weiße werkene Pantalons mit beinernen Knöpfen, neue hänfene Unterbeinkleider mit der Nummer 677. in schwarzer Farbe auf der linken Seite des Bundes, Halbstiefel und einen blauwerkenen Schurz. Dies wird zur Nachricht für die etwaigen Verwandten des Verstorbenen bekannt gemacht

Rheinbischofsheim den 16. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Ettlingen. [Ziegelhütteversteigerung.] Die Ziegler Martin Gleißle'sche Ehefrau und Kinder dahier, lassen bis Dienstag den 16. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause ihre gemeinschaftlich besitzende Ziegelhütte sammt Zugehörde öffentlich zu Eigenthum versteigern. Diese Gebäude liegen in der Vorstadt zwischen der Mörscher und Bullacher Straße und bestehen in einer 2stöckigten Behausung und Nebengebäuden mit geräumigen Wohnungen, besonderer Ziegelhütte, Scheuer, Stallung und Hofraith nebst dabei liegenden ungefähr 3 Morgen Baumgarten und 1 Vrtl. Gemüsgarten. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch jetzt schon dahier eingesehen werden.

Ettlingen den 20. Mai 1835.
Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Mittwoch den 27. d. M. Morgens 9 Uhr werden in den herrschaftl. Waldungen, Rothenfelser Forst, durch den Bezirksförster Bechmann 152 Stamm Schäleichen, worunter mehrere zu Holländer Holz tauglich sind, öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen sich zu obgedachter Zeit zu Rothenfels im Forsthaus einzufinden, von wo aus dieselbe an den nahen Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe den 17. Mai 1835.
Großh. Forstamt.

(2) Lahr. [Holzversteigerung.] Die Stadtgemeinde Lahr läßt Montag den 1. Juni d. J. und an den darauf folgenden Tagen in den städtischen Waldungen, Altvater und Brandenbuhl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

163 Klftr. buchenes,
44 — eichenes,
181 — tannenes Scheiterholz und
329 — gemischtes Prügelholz nebst
7500 Stück buchene Wellen
auf dem Platze selbst versteigern, was mit dem Bemerken verkündet wird, daß die Zusammenkunft jeden Morgen früh 7 Uhr im Grünenbaumwirthshause in Burgheim statt findet und auswärtige Steigerer sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Lahr den 16. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Neuweiher. [Strohlieferung.] Samstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Lieferung von 1500 Bund Stroh in schicklichen Abtheilung öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 20. Mai 1835.

Grundherrlich von Knebliches Rentamt.

(3) Welschneureuth. [Zwangsversteigerung.] Laut hochverehrlich richterlichem Beschlusse soll das Haus der Isaak Barrieschen Eheleute (gewesene Ankerwirthschaft) sammt Scheuer und Stallung nebst Garten und Hausplatz an der Straße neben Konrad Merz und Jakob Weiß zum dritten und letztenmal auf Samstag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden. Der ganze Platz mißt 1 Viertel 68 Ruthen und 95 Schuh. Der Schätzungspreis ist 1600 fl.

Es wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und 1500 fl. bereits geboten sind.

Welschneureuth den 13. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Rüppurr. [Gebäudeverpachtung.] Die zur Großh. Staatsschäferei gehörigen Wollwasch- und Trockengebäude ꝛc. mit einer darin eingerichteten Wohnung zu Rüppurr werden vom 1. Juli. d. J. an aufs neue in Pacht gegeben, und zwar demjenigen, der binnen 14 Tagen das annehmbarste Offert macht. Indem nun die Liebhaber aufgefordert werden binnen dieser Zeit ihre Offerte in verschlossenen Schreiben hieher einzugeben, wird noch bemerkt, daß die Pachtbedingungen im Lokal des Vereins zur Einsichtsnahme aufgelegt sind, und den Betheiligten unbenommen ist, der Eröffnung der Offerte, Montag den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitige Kanzlei anzuwohnen.

Karlsruhe den 14. Mai 1835.

Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins.

Freiherr von Ellrichshaußen.

vdt. C. Zeller.

Bekanntmachungen.

(2) Jestetten. [Erledigte Aktuariatsstelle.] Es ist eine Aktuariatsstelle mit 300 fl. Gehalt erledigt, die nach 3 Monaten angetreten werden kann. Jestetten den 18. May 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 7. April v. J. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß von Großh. Hofforstamt dahier als Vertreter bei Wildschadensklagen für die Gemarkung Graben statt des Bezirksförsters Häußer von Eggenstein nunmehr der Bezirksförster Sai zu Friedrichsthal ernannt worden ist.

Karlsruhe den 19. Mai 1835.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Gegen gesetzliche doppelte Versicherung sind mehrere kleinere Kapitalposten von 100 fl. bis 400 fl. zu üblichen Zinsen auszuleihen.

Karlsruhe den 11. Mai 1835.

Großh. vereinigte Stiftung-Verwaltung
lange Straße Nro. 243.

Dienst-Nachrichten.

Die Grundherrlich von Berlichingensche Präsentation des Priesters Karl Anton Stratthaus von Schwetzingen, bisherigen Vikars in Ladenburg, zur erledigten kath. Pfarrei Hüngheim, Amts Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Zaisenhausen, Amts Bretten, ist dem dortigen Schulverwalter Franz Heinrich Faulhaber übertragen worden.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind Impressen zur Führung des Buchs über Bestrafung der Bettler, wie sie Großh. Regierungsblatt 1835 Nro. 18. vorschreibt, zu haben, worauf wir die Gemeinden insbesondere aufmerksam machen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg